



Presseinformation – 343/5/2015

12.05.2015
Seite 1 von 2

NRW richtet Lehrerausbildung auf Zukunft aus

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Kabinett gibt grünes Licht für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung teilen mit:

Das Landeskabinett hat die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht und einen Referentenentwurf für eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes zur Verbändebeteiligung gebilligt. Schulministerin Sylvia Löhrmann erklärte: „Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an. Professionell ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Bildungsarbeit in den Schulen. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf richten wir die Lehrerausbildung behutsam und konsequent auf die Zukunft aus.“ Als wichtigste Aufgaben nannte die Ministerin die Inklusion und den Umgang mit Vielfalt im Klassenzimmer sowie das Lehren und Lernen mit digitalen Medien.

Wissenschaftsministerin Svenja Schulze hob die erweiterten Möglichkeiten zum Erwerb des Lehramtes an Berufskollegs hervor: „Wir wollen die Stufung des Lehramtsstudiums in Bachelor- und Masterstudiengänge nutzen, um Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen den Zugang zum Lehramt an Berufskollegs zu erleichtern.“

Der Referentenentwurf schreibt für alle künftigen Lehrerinnen und Lehrer, unabhängig von der angestrebten Schulform und Schulstufe, sonderpädagogische Basiskompetenzen verbindlich vor. Damit werden neue und erweiterte Anforderungen an den Lehrerberuf umgesetzt, die die Kultusministerkonferenz 2014 für die Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie für die Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer beschlossen hatte.

Mit der Weiterentwicklung der Lehrerausbildung werden die Weichen für eine verbindliche Ausbildung aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Bereich der digitalen Medien gestellt. Ministerin Löhrmann: „Gerade mit Blick auf Inklusion bieten digitale Medien neue Möglichkeiten für die individuelle Förderung.“ Die Landesregierung wird von

2016 bis 2019 über 4,4 Millionen Euro investieren, um die Medienausstattung und Infrastruktur der Zentren für die schulpraktische Lehrerausbildung zu verbessern.

Einen Schwerpunkt legt der Referentenentwurf auf die wachsende Bedeutung des Lehramts an Berufskollegs, das so profiliert werden soll, dass es immer eine berufliche Fachrichtung umfasst. Darüber hinaus wird der Quereinstieg von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen erleichtert. Dies soll dazu beitragen, die Lehrkräfteversorgung im gewerblich-technischen Bereich zu verbessern.

Weitere Eckpunkte des Referentenentwurfs sind:

- Die Praxiselemente innerhalb des Lehramtsstudiums werden nachjustiert. Das bisherige Eignungspraktikum und das bisherige Orientierungspraktikum werden zu einem neuen fünfwöchigen schulischen Praktikum im Bachelorstudium zusammengeführt. Gleichzeitig wird das vierwöchige Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium klarer als außerschulisches Praktikum profiliert.
- Die Anforderungen an den Nachweis fremdsprachlicher Kenntnisse im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden den heutigen Anforderungen, nicht zuletzt auch in anderen Bundesländern, angepasst. In den modernen Fremdsprachen soll auf den Nachweis des Latinums verzichtet werden. In den Fächern Geschichte und Philosophie wird der Nachweis von Kenntnissen auf dem Niveau des Kleinen Latinums erwartet.
- Das Fach „Islamische Religionslehre“ wird als reguläres Fach der Lehrerausbildung eingeführt.

Der Referentenentwurf baut auf den Grundstrukturen des seit 2009 geltenden Lehrerausbildungsgesetzes auf und lässt diese unberührt (gleich lange Bachelor/Masterstudiengänge für alle Lehramter, frühe Praxisorientierung, Deutsch als Zweitsprache für alle Lehramtsstudierenden). Die Reform des Vorbereitungsdienstes mit dem Element einer benotungsfreien personenorientierten Beratung wird bestätigt. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate. Das landesweit verbindliche Kerncurriculum für die schulpraktische Ausbildung soll unter dem Gesichtspunkt der Inklusion und des Umgangs mit der Heterogenität der Schülerschaft weiter entwickelt werden.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>